

VOTUM

3/2010

drb-berlin.de



Inhaltsverzeichnis

Seite 2
Editorial

Seite 2
Impressum

Seite 3
Aus der Arbeit des Vorstands

Seite 7
Richter und Anwaltschaft im Dialog

Seite 7
Versicherungen

Seite 7
Bezüge

Seite 9
Tipps und Tricks zum DRB-Forum

Seite 11
Rezensionen

Seite 12
Leserbriefe

Seite 12
Streiflicht

Seite 13
Aus der Mitgliedschaft

Seite 13
Veranstaltungen

Seite 14
Mitgliedsbeiträge

Seite 14
Termine

Seite 15
Pressemitteilung

Seite 15
Brief der Senatorin



■ Editorial

Sehr geehrte Mitglieder!

Über den Zuspruch und die durchweg positiven Rückmeldungen zum neuen Erscheinungsbild des VOTUMS und seine überwiegende Versendung als PDF-Datei haben wir uns sehr gefreut. Ebenso freuen wir uns aber über kritische Stimmen und Verbesserungsvorschläge. Wir ermuntern Sie nachhaltig, diese zu äußern!

Wir hoffen, dass auch in dieser Ausgabe Beiträge wieder Ihr Interesse finden. Sollten Sie Lust haben, freuen wir uns auf Beiträge aus Ihrer Feder!

Um einen Zugriff auf ältere Ausgaben zu ermöglichen, haben wir das VOTUM im Übrigen auf unseren Internet-Seiten zum Download zur Verfügung gestellt. Der Pfad lautet:



<http://www.drb-berlin.de/www/index.php/drb-landesverband-berlin/votum/87-votum>

Besonders erinnern wollen wir an unseren **Jahresempfang am 24. November 2010**. Näheres dazu unter Veranstaltungen.

Ihre Schriftleitung

P.S. Das neue Votum soll Ende 2010/Anfang 2011 erscheinen. Wir warten auf *Ihre* Beiträge!

Holger Mann
holger.mann@drb-berlin.de

Oliver Elzer
oliver.elzer@drb-berlin.de

■ Impressum

Mitgliederzeitschrift des DEUTSCHEN RICHTERBUNDES – Bund der Richter und Staatsanwälte – LANDESVERBAND BERLIN e.V.

Postanschrift: Elßholzstraße 30 – 33, 10781 Berlin (Kammergericht)
Postbankkonto: Berlin (BLZ 100 100 10) Nr. 49797108

Einzelpreis: 1,00 EUR
Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Beitrag abgegolten.
Erscheint nach Bedarf.

Schriftleitung und Anzeigen:

Dr. Holger Mann/Dr. Oliver Elzer, c/o Elßholzstraße 30 – 33, 10781 Berlin

E-Mail: holger.mann@drb-berlin.de
E-Mail: oliver.elzer@drb-berlin.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Dezember 2003.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bücher wird keine Haftung übernommen. Bei Leserbriefen ist die Kürzung vorbehalten.



■ Aus der Arbeit des Vorstands

➔ Gespräch mit Generalstaatsanwalt Rother

Am 21. Juli 2010 empfing Generalstaatsanwalt Rother den Vorstand des Deutschen Richterbundes, Landesverband Berlin. Trotz der enormen Hitze an dem herrlichen Sommertag und trotz zum Teil bohrender Fragen unsererseits stand Generalstaatsanwalt Rother uns über 1 ½ Stunden in freundlicher Atmosphäre bei kalten Getränken Rede und Antwort. Dies gab Gelegenheit eine Vielzahl von Themen anzusprechen.

U.a. nahm Herr Rother zum beabsichtigten gemeinsamen Berlin – Brandenburger Richtergesetz und dessen Auswirkungen Stellung. Dieses Gesetzesvorhaben wird von ihm grundsätzlich begrüßt, obwohl er als Generalstaatsanwalt gewisse negative Auswirkungen auf die Rechte der Personalvertretung der Amtsanwaltschaft Berlin sieht.

Einen wesentlichen Punkt des Gespräches nahm die Einführung des Systems „MESTA“ bei den Strafverfolgungsbehörden ein. Herr Rother betonte, dass auf die Mitarbeiter große Veränderungen zukämen, wobei beabsichtigt sei, diese Neuerungen durch ein umfassendes Angebot von Schulungen schon im Vorfeld zu begleiten. Auf Nachfrage betonte Herr Rother, dass er zuversichtlich sei, dass diese ins Haus stehenden grundlegenden Veränderungen der Arbeitsbedingungen von der Mehrzahl der Mitarbeiter positiv angenommen werden, wobei er jedoch nicht ausschließen könne, dass dies einigen, insbesondere älteren Mitarbeitern erhebliche Schwierigkeiten bereiten könne.

Herr Rother führte weiterhin aus, dass es zu der Einführung von „IT“ keine Alternative gäbe, da nicht damit zu rechnen sei, dass der Personalschlüssel für die Strafverfolgungsbehörden aufgestockt werden könne, und daher Engpässe nur durch den Einsatz moderner Informationstechnik ausreichend ausgeglichen werden könnten. Angesprochen auf den Umstand, dass im Frühsommer 2010 Staatsanwälte vermehrt für den Transport von Akten herangezogen wurden, erklärte Herr Rother, dass die Herausnahme der Wachtmeister aus den Serviceeinheiten und

die Einrichtung eines „Wachtmeister-Pools“ am Justizstandort Moabit eine Reaktion auf den Personalmangel bei Wachtmeistern darstellt. Durch diese Einrichtung eines „Wachtmeister-Pools“ solle nun der geordnete Aktentransport gewährleistet werden.

Zu der seit einiger Zeit verstärkt diskutierten Frage, ob zwischen den Gerichten und der Staatsanwaltschaft eine personelle „Durchlässigkeit“ ermöglicht werden könne, erklärte Herr Rother, dass er weiterhin an diesem Ziel festhalten wolle, schließlich sei die Staatsanwaltschaft „keine Galeere“. Diese „Durchlässigkeit“ könne aber keine „Einbahnstraße“ sein. Es müsse gewährleistet sein, dass auch Richter bereit seien, zur Staatsanwaltschaft zu gehen.

Herr Rother brachte zum Ausdruck, dass er an einem regen Gedankenaustausch mit dem Deutschen Richterbund interessiert sei und sich wünsche, diesen in unregelmäßigen, aber überschaubaren Abständen fortzusetzen. Dies wurde von den anwesenden Mitgliedern des Vorstandes des Deutschen Richterbundes/Landesverband Berlin ausdrücklich begrüßt.

Andrea Hoffmann
andrea.hoffmann@drb-berlin.de
Jörg Wetzel
joerg.wetzel@drb-berlin.de

➔ Besoldung der Richter und Staatsanwälte

Für den 17. August 2010 hatte die Senatsverwaltung für Justiz Mitglieder der Personal- bzw. Richtervertretungen sowie der Berufsverbände zu einer Besprechung über aktuelle Entwicklungen bei der Besoldung eingeladen. Für den DRB haben die Vorstandsmitglieder des Landesverbandes VRiLG Hülsböhmer und Staatsanwältin Hoffmann an der Veranstaltung teilgenommen.

Im Wege der vertrauensvollen Zusammenarbeit informierte der Leiter der Personalabteilung, Herr Voß, über die Pläne der federführenden Senatsverwaltung für Inneres und Sport für ein neues Landesbesoldungsgesetz. Demnach solle auf jeden Fall an einer gesonderten R-Besoldung für Richter und Staatsanwälte festgehalten werden; eine



Zusammenlegung mit der allgemeinen Beamtenbesoldung komme nicht in Betracht. Allerdings würden, wie in der Beamtenbesoldung, künftig so genannte Erfahrungsstufen an die Stelle der bisherigen Lebensalterstufen treten. Dies bedeutet, dass die Besoldung nicht mehr vom Lebensalter des Richters bzw. Staatsanwalts abhängt, sondern von der Dauer der Dienstzugehörigkeit. Beginnend mit der Einstellung in den Probendienst solle die Besoldung dann über einen Zeitraum von 18 bzw. 19 Jahren in sieben Stufen schrittweise ansteigen. Über die Einzelheiten der Ausgestaltung stehe man mit der Innenverwaltung noch in intensiven Verhandlungen.

Die neue Rechtslage soll in vollem Umfang nur für künftige Berufseinsteiger gelten. Überhaupt nicht mehr betroffen sind Kollegen, die bei Inkrafttreten der Neuregelung bereits das 49. Lebensjahr vollendet und damit die höchste Besoldungsstufe innerhalb ihrer Besoldungsgruppe bereits erreicht haben. Für alle anderen Jahrgänge wird es Übergangsvorschriften geben, welche die aktuelle Höhe der Besoldung unbeeinträchtigt lassen. Die jeweils erreichte Lebensalterstufe wird vielmehr in die ihr vom Zahlbetrag her nächstgelegene (identische oder höhere) Erfahrungsstufe übergeleitet.

Weil das durchschnittliche Einstiegsalter in den höheren Justizdienst mit derzeit ca. 31 Jahren deutlich über dem in der Beamtenbesoldung liegt, hätte das neue Modell zur Folge, dass bei den Berufsanfängern und jüngeren Kollegen die höchste Besoldungsstufe nicht mehr wie bislang mit Vollendung des 49. Lebensjahres, sondern erst etwas später erreicht wird (Einstiegsalter plus 18 bzw. 19 Jahre). Allerdings führen alle gegenwärtig zur Diskussion stehenden Modelle über das Berufsleben verteilt in der Gesamtsumme zu einer gegenüber der jetzigen Rechtslage erhöhten Besoldung, auch wenn konkrete Zahlen von der Senatsverwaltung unter Hinweis auf die laufenden Verhandlungen noch nicht genannt wurden. Erwähnenswert ist auch, dass nach der geplanten Neuregelung in den ersten Berufsjahren, in denen durch Familienplanung u. ä. typischerweise höhere Ausgaben anstehen, die Besoldung schneller als bislang ansteigen soll, während sich die Steigerungskurve in den späteren

Berufsjahren gegenüber der derzeitigen Regelung abflachen wird.

In der sich anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass es bei der Neuregelung besonders darauf ankommen wird, in welchem Umfang Vorzeiten (Studium, Referendariat, Berufsausbildungen) auf die Erfahrungsstufen angerechnet werden können. Die Vertreter des DRB wiesen in diesem Zusammenhang auf mögliche Probleme bei der Anrechnung von Eltern- bzw. Erziehungszeiten hin. Die Senatsverwaltung für Justiz erklärte daraufhin, dass Sie sich für eine für die Richter und Staatsanwälte günstige Regelung, die eine Benachteiligung verhindern soll, einsetzen werde.

Andrea Hoffmann
andrea.hoffmann@drb-berlin.de
Martin Hülsböhmer
martin.Huelsboehmer@drb-berlin.de

→ **Totgesagte leben länger oder die unendliche Geschichte des gemeinsamen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes der Länder Berlin und Brandenburg**

Wie sie sicher noch wissen, haben die Landesverbände Berlin und Brandenburg eine Stellungnahme zu einem Entwurf eines gemeinsamen Richtergesetzes der Länder erstmals im Januar 2009 abgegeben. Nach der anschließenden Anhörung geschah erst einmal lange Zeit nichts, bis sich dann Brandenburg entschloss, einige durch die Stellungnahmen gewonnene Erkenntnisse in einen neuen Entwurf einzuarbeiten. Bei dieser Fassung fehlte es aber wohl an der notwendigen Abstimmung zwischen den Ländern. Denn nur der Landesverband Brandenburg erhielt die Gelegenheit, zu diesem zweiten Entwurf offiziell Stellung zu nehmen. Statt der spätestens jetzt notwendigen Abstimmung zwischen den Ländern erfolgte in Brandenburg die Gründung einer Arbeitsgruppe zur richterlichen Selbstverwaltung, die ihre Vorstellungen wiederum in ein neues Konzept einarbeitete.

Bei diesem Sachstand trafen sich am 26. August 2010 in Berlin im Kammergericht die Präsidenten der beiden Oberlandesgerichte der betroffenen Länder, Frau Nöhre und Herr



Prof. Dr. Farke, die Vizepräsidenten des Kammergerichts, Frau Forkel, sowie die Vorsitzenden der Landesverbände, Herr Deller und Herr Finkel, zu einem gemeinsamen Gedankenaustausch. Dabei entwickelte sich eine rege Diskussion über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Entwürfe, in der sich herausstellte, dass alle Beteiligten in den wesentlichen Fragen häufig ähnliche Standpunkte vertraten und in den streitigen Punkten in der Lage waren, tragfähige Kompromisse zu finden. Erfreulich war zudem, dass viele Anregungen der Vorsitzenden der Landesverbände auf Zustimmung trafen. So bestand Übereinstimmung hinsichtlich der Notwendigkeit der Zuständigkeit des Richterwahlausschusses für die Anstellungsentscheidung neuer Kollegen. Wegen der unterschiedlichen Bedürfnisse in den Ländern konnte allerdings leider noch keine endgültige Einigung über dessen Zuständigkeit für die Versetzung von Richtern gefunden werden. Einigkeit bestand dagegen darüber, dass die in den bisherigen Entwürfen vorgesehene Besetzung des Richterwahlausschusses abzulehnen ist. Favorisiert wurde eine Lösung, die sich eng an den bisherigen Gegebenheiten in Berlin orientiert, aber insofern auch den Verhältnissen in Brandenburg Rechnung trägt, als dass die Gesamtzahl der Mitglieder erhöht werden soll. Interessant war der in diesem Zusammenhang vertretene Ansatz der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Gegensatz zu einem Vertreter der Staatsanwaltschaft im Richterwahlausschuss ein Mitspracherecht bei den dortigen Beförderungsentscheidungen einzuräumen.

Allgemein begrüßt wurden die Veränderungen der Zusammensetzung der Richterräte in der zweiten Fassung des Gesetzes. Allerdings werden diese erst den Verhältnissen in Brandenburg gerecht. Die Größe der Gerichtsbarkeiten in Berlin und die Vielfalt der in einem Gesamtrichterrat anfallenden Aufgaben erfordert für Behörden mit mehr als 750 Planstellen die Besetzung des Gremiums mit mindestens neun Richtern. Zudem wurde übereinstimmend eine gesetzliche geregelte Freistellungsregelung für die gewählten Kolleginnen und Kollegen angesehen, wobei § 45 Abs. 4 PersVG als Orientierung dienen kann.

Weitgehend Einigkeit bestand auch hinsichtlich der Veränderungen in der zweiten Fassung bezüglich der Besetzung der Dienstgerichtsbarkeiten, die insbesondere keinen ständigen anwaltlichen Beisitzer mehr vorsahen. Vertretbar erschien insofern auch der Kompromiss der Beteiligung der Rechtsanwaltschaft in der zweiten Instanz.

Im Ergebnis konnte man nach dem mehrstündigen Gespräch feststellen, dass offenbar im Rahmen der Richter- und Staatsanwaltschaft die Übereinstimmungen in den beiden Ländern überwiegen. Dies lässt wiederum nur den Schluss zu, dass man bei einer stärkeren Einbeziehung dieser Gruppen schon längst zu einem für beide Länder tragfähigen Kompromiss hätte kommen können.

Stefan Finkel
stefan.finkel@drb-berlin.de

Mitgliederversammlung des BDS in Speyer

Untergliederungen des Deutschen Richterbundes sind neben den Landesverbänden auch Fachvereinigungen. Eine davon ist der Bund Deutscher Sozialrichter (BDS), dem die Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit angehören.

Die diesjährige Mitgliederversammlung fand am 9. und 10. September in Speyer statt, an der Vertreter aus Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und vom BSG teilnahmen. Die Versammlung begann mit Grußworten des Oberbürgermeisters von Speyer und des Justizministers von Rheinland-Pfalz. Dem schlossen sich Reden des Präsidenten des LSG sowie des Bundesvorsitzenden des Deutschen Richterbundes Christoph Frank an. Er wandte sich nachdrücklich gegen eine Zusammenlegung der Sozialgerichtsbarkeit mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Hinsichtlich der Besoldung seien die Zustände der Zersplitterung eingetreten, derenwegen einst die Bundeskompetenz begründet worden sei.

Dieses Thema durchzog auch die Berichte vieler Kollegen aus den anderen Ländern. Vielerorts nutzen die Landesregierungen ihre



Kompetenzen zu Einschnitten bei Sonderzahlungen oder der Beihilfe.

Einen Schwerpunkt bildete das Thema richterliche Ethik zu dem RiLSG Ottersbach aus einer Arbeitsgruppe berichtete und dabei einen an Verfahrensbeteiligte, Zeugen, Rechtsanwälte zu richtenden Fragebogen vorstellte. In diesem wird zum einen nach Erfahrungen mit dem Auftreten von Richtern und zum anderen nach Erwartungen an das Verhalten der Richter außerhalb der Verhandlung (politische Betätigung, Nebentätigkeit) gefragt. Dies wurde von den Teilnehmern überwiegend kritisch beurteilt. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass sich ethische Maßstäbe zu einer Art „Nebendienstrecht“ verselbständigen könnten. Die Diskussion bleibt also spannend, nicht nur in der Sozialgerichtsbarkeit.

Der zweite Tag war im wesentlichen organisatorischen Fragen gewidmet. Nach dem Kassenbericht und dem Bericht der Kassenprüfung wurde der Geschäftsführende Vorstand entlastet und ein neuer Vorstand gewählt. Die bisherigen Vorstandmitglieder VRiLSG Hans-Peter Jung (Vorsitzender), VRiLSG Dr. Ulrich Freudenberg (Schriftführer) und RiLSG Elisabeth Straßfeld (Kassenführerin) wurden in ihren Ämtern bestätigt. Zudem wurden zwei Referenten gewählt, nämlich RiLSG Thomas Ottersbach (Öffentlichkeitsarbeit, richterliche Ethik) und RiLSG Dr. Dirk Berendes (Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben). Alle gehören dem LSG Nordrhein-Westfalen an.

Für die Tagung gelang es, einen würdigen Rahmen zu finden, den Ältestenratssaal des historischen Rathauses der Stadt Speyer. Nicht nur dafür, sondern auch für das Rahmenprogramm erhielten die Organisatoren großen Beifall. Das Highlight war die von einem Pfarrer durchgeführte Führung durch den Kaiserdom, das größte romanische Kirchenbauwerk in Deutschland. Die Versammlung endete mit einem gemeinsamen Besuch des historischen Museums der Pfalz.

Volker Nowosadtko
volker.nowosadtko@drb-berlin.de

➔ Jüdische Juristen in Deutschland

Im Rahmenprogramm des 68. Deutschen Juristentages in Berlin kamen Ruth Jacoby, die Botschafterin des Königreichs Schweden, und die Präsidentin des Kammergerichts am 23. September 2010 im Kammergericht zu einem Gespräch zusammen. Die Unterhaltung sollte ebenso wie die im Kammergericht zurzeit gezeigte Ausstellung *Anwalt ohne Recht* an das Schicksal jüdischer Anwälte nach 1933 erinnern.

Botschafterin Jacoby, die einer alteingesessenen deutsch-jüdischen Familie entstammt, berichtete in der sehr gut besuchten Veranstaltung sehr lebendig und ungemein fesselnd auch über ihr eigenes Leben, vor allem aber über das Leben ihres Vaters Erich Jacoby. Dieser wurde als Referendar im Kammergericht ausgebildet und legte hier sein zweites Staatsexamen ab. Im Anschluss war er kurz als Richter, dann aber als Rechtsanwalt in Berlin tätig. Aufgrund seines jüdischen Glaubens und seiner Arbeit für die Gewerkschaft floh er am 31. März 1933 nach Dänemark.

Der Landesverband nutze das Gespräch, um am Rande mit seinem sehr gut besuchten Informationstisch **gemeinsam mit dem Brandenburger Landesverband** auf die Belange und aktuellen Fragestellungen der Richterschaft und der Staatsanwälte in Berlin-Brandenburg aufmerksam zu machen.

Vor allem im Anschluss an das Gespräch zwischen Frau Jacoby und Frau Nöhre entspannten sich angelegte Diskussionen über Heute und Gestern.



Oliver Elzer
oliver.elzer@drb-berlin.de



■ Richter und Anwaltschaft im Dialog



Seit einigen Jahren gibt es die gemeinsam mit dem Berliner Anwaltsverein ausgerichtete Veranstaltungsreihe **Richter- und Anwaltschaft im Dialog**. Es berichten erfahrene Richter aus ihrem Rechtsgebiet und geben einen Überblick. Die Teilnahme ist für Richterinnen und Richter kostenlos. Eine Anmeldung muss erfolgen unter: mail@berliner-anwaltsverein.de. Die Veranstaltungen werden angekündigt auf den Seiten des Berliner Anwaltsvereins. Die nächsten Termine sind:

- DAV-Haus, Littenstraße 11, 10179 Berlin, Dienstag, 09.11.2010, 18.00 – 20.00 Uhr: **Dr. Cornelia Broy-Bülow**, Richterin am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Aktuelle Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg zum öffentlichen Baurecht
- DAV-Haus, Littenstraße 11, 10179 Berlin, Mittwoch, 24.11.2010, 18.00 – 20.00 Uhr: **Karin Reinhard**, Vorsitzende Richterin am Kammergericht, Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Versicherungsrecht

■ Versicherungen

Der Landesverband steht kurz vor dem Abschluss einer Gruppen-Dienst-Haftpflichtversicherung mit der DBV-winterthur. Dadurch wird jedes Mitglied gegen Personen- und Sachschäden (10.000,00 EUR) sowie Vermögensschäden (50.000,00 EUR) aus dienstlicher Verursachung versichert. Ferner ist jedes Mitglied dann gegen das Abhandenkommen von Dienstschlüsseln und Key-Cards versichert (50.000,00 EUR). Daneben besteht die Möglichkeit, dass jedes Mitglied individuell eine Vermögensschaden – Haftpflichtversicherung über die des Landesverbandes hinaus abschließt (der Landesverband schließt dazu mit DBV-winterthur einen Rahmenvertrag)

Oliver Elzer
oliver.elzer@drb-berlin.de

■ Bezüge

➔ Besoldungserhöhung ab dem 1. August 2010

Den meisten wird es aus der Presse bereits bekannt sein und sie werden es anhand ihrer Gehaltsabrechnungen für den Monat September bereits nachvollzogen haben: In seiner Sitzung am 1. Juli 2010 hat das Berliner Abgeordnetenhaus die Erhöhung der Bezüge für die Staatsanwältinnen, Staatsanwälte, Richterinnen und Richter sowie die Versorgungsempfänger des Landes Berlin durch das Gesetz zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für Berlin 2010/2011 (BerlBVAnpG 2010/2011) beschlossen. Ab dem 1. August 2010 erhalten die Staatsanwältinnen, Staatsanwälte, Richterinnen und Richter ein um 1,5 % höheres Grundgehalt (ohne Erhöhungsbetrag für den Familienzuschlag) und ab dem 1. August 2011 eine weitere Erhöhung um 2,0 %.

Die Bezüge der Versorgungsempfänger werden zwar grundsätzlich entsprechend angepasst, jedoch unter Berücksichtigung der sich aus dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 ergebenden Absenkung des Versorgungsniveaus von ehemals 75 % auf 71,75 % der Dienstbezüge. Da es sich bei den Anpassungen nach diesem Gesetz um die vierte (Anpassung zum 1. August 2010) bzw. fünfte Anpassung (Anpassung zum 01. August 2011) nach § 69e BeamtVG handelt, bedeutet dies konkret, dass die der Berechnung der Versorgungsbezüge zugrunde liegenden ruhegehaltfähigen Dienstbezüge (nach Erhöhung um die vorgenannten Prozentsätze) unter Anwendung der Anpassungsfaktoren 0,97833 bzw. 0,97292 vermindert werden. Die Hälfte der durch die Anwendung der Anpassungsfaktoren erzielten Einsparungen wird der Versorgungsrücklage nach dem Berliner Versorgungsrücklagengesetz zugeführt.

Vom Landesverband Berlin des Deutschen Richterbundes wird diese vom Abgeordnetenhaus beschlossene Erhöhung der Gehälter und Pensionen begrüßt, allerdings ist sie bestenfalls ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Erhöhung um insgesamt 3,5 % ist insbesondere nicht geeignet, den infolge der seit 2004 in Berlin ausgebliebenen Besoldungserhöhungen entstandenen Besol-



dungsrückstand im Verhältnis zum Bund und den anderen Bundesländern auszugleichen. **Berlin ist bundesweit weiterhin mit Abstand Schlusslicht in der Besoldung und Versorgung.** Nach der Erhöhung zum 1. August 2010 beträgt der Abstand zum Durchschnitt der übrigen Länder und des Bundes noch zwischen 3,9 bis 5,4 %, der auch durch die Erhöhung zum 1. August 2011 nicht ausgeglichen wird.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Besoldungsanpassungen deshalb nicht zu einer effektiven Erhöhung der Gehälter und Pensionen führen, weil sie durch das Auslaufen der in den Jahren 2008 und 2009 gezahlten Sonderzahlungen von 300 (Aktive) bzw. 150 Euro (Pensionäre) **gegenfinanziert** werden. Das Jahresgehalt der Kolleginnen und Kollegen, deren monatliches Grundgehalt unter 4.000,00 € liegt – und dies betrifft praktisch sämtliche jüngeren Kolleginnen und Kollegen unter 39 Jahren – wird damit **in 2010 sogar geringer sein als in 2009**. Eine weitere Verschlechterung der Gehaltssituation konnte durch den Einsatz des Landesverbandes, der dabei maßgeblich durch den Geschäftsführer des Bundesverbandes, Philipp Iza Schilling, unterstützt wurde, gerade noch vermieden werden. Im Rahmen der Anhörung u.a. des Landesverbandes im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung des Abgeordnetenhaus von Berlin am 14. Mai 2010 konnten die beteiligten Abgeordneten davon überzeugt werden, dass ein Beibehalten des im Beschlussentwurf des Senats vom 1. Juni 2010 noch vorgesehenen Erhöhungstermins 1. Oktober 2010 zu einem völlig unzureichendem Ergebnis geführt hätte.

Der Landesverband Berlin des Deutschen Richterbundes fordert nunmehr eine **zügige Angleichung an das bundesweite Besoldungsniveau**. Berliner Staatsanwälte und Richter leisten eine hervorragende Arbeit, sie haben einen Anspruch darauf, dass sich dies in einer (amts)angemessenen Besoldung niederschlägt. Den Entscheidungsträgern in Senat und Abgeordnetenhaus muss zudem deutlich gemacht werden, dass Berlin mit dem aktuellen Besoldungsniveau die Gefahr droht, im bundesweiten Wettbewerb um die „besten Köpfe“ klar ins Hintertreffen zu geraten. Es sind bereits mehrere Fälle bekannt, in denen vom Richterwahlausschuss bestätigte

Bewerber kurzfristig einen Rückzieher gemacht und sich für ein anderes Berufsangebot entschieden haben. Einer Verschärfung dieser Entwicklung muss im Interesse der Rechtspflege und damit auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse entschieden entgegen getreten werden.

Eine Übersicht über die im Bund bzw. in den Bundesländern gezahlte Vergütung finden Sie im Internet unter:

www.richterbesoldung.de.

Martin Hülsböhmer
martin.Huelsboehmer@drb-berlin.de

➔ Auszug aus der Klage eines Kollegen auf angemessene Besoldung

„Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar (wobei zur Vergleichbarkeit zwischen 1999 und 2010 jeweils ein Grundgehalt nach Altersstufe 7 angesetzt wurde):

	1999	2010
Grundgehalt, R1 (07)	3.754,60 €	4.080,42 €
Fam-Zuschlag 1	96,85 / 2 = 48,43 €	105,28 / 2 = 52,64 €
Fam-Zuschlag 2 (3 Kinder)	372,48 €	460,68 €
Urlaubsgeld	255,65 / 12 = 21,30 €	--
Weihn.-Geld	3.238,25 / 12 = 269,85 €	940 / 12 = 78,33 €
Zwischensumme:	4.466,66 €	4.672,07 €



Dieser **rechnerischen Erhöhung von 205,41 EUR** pro Monat stehen Kürzungen bzw. Belastungen der Richter gegenüber, die sich wie folgt auswirken:

	Auswirkungen pro Monat:
Einführung der sog. „Kostendämpfungs-pauschale“ (Eigenbeitrag an Krankheitskosten von 200 € abzgl. 35 € pro Kind, also 95,- € pro Jahr)	-7,92 €
Kürzung durch Erhöhung der Arbeitszeit um 2 h/Mo (entspricht 1,25 % des Grundgehaltes von 4.080 €)	-51,00 €
Kürzung d. Ruhegehaltshöchstsatzes auf 71,75 % - zur Kompensation wäre private Vorsorge nötig	(mindestens) -100,00 €
Kürzung der Beihilfeleistungen müssen d. Erweiterung der priv. Krankenversicherung ausgeglichen werden	-40,00 €
Summe:	-198,92 €

Nach diesem Vergleich (+ 205,41: - 198,92) wurden meine Bezüge demnach zwischen 1999 und 2010 **effektiv um 6,49 EUR angehoben (ca. 0,145 %)**. Gleichzeitig fand jedoch eine erhebliche Geldentwertung statt. Der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex betrug zum Januar 2000 92,1 Punkte und zum Mai 2010 108,0 Punkte. Diese Erhöhung um 15,9 Punkte entspricht einer Geldentwertung um 17,2 %, die bei der Richterbesoldung in keiner Weise ausgeglichen wurden.“

■ Tipps und Tricks zum DRB-Forum

Benachrichtigungsfunktion

Viele Kolleginnen und Kollegen schauen täglich in das DRB-Forum, um zu sehen, ob es neue Beiträge gibt. Das freut uns sehr! Daneben kann man sich aber auch vom **Forum informieren lassen**, ob es neue Beiträge gibt. Hat man selbst eine neue Diskussion erstellt, geschieht das automatisch. Bei allen anderen Forum/Themen gibt es die Möglichkeit sich gezielt informieren zu lassen, wenn ein neuer Beitrag eingestellt wurde. Dazu einfach das Forum, z.B. Zivilrecht/Zivilverfahrensrecht aufrufen, ganz nach unten scrollen und **Forum beobachten** bzw.

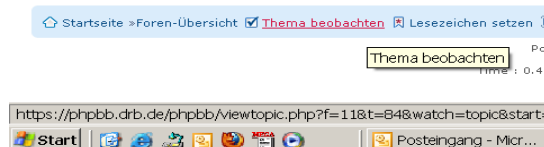
Sie dürfen Antworten zu Themen in diesem Forum erstellen.
 Sie dürfen Ihre Beiträge in diesem Forum ändern.
 Sie dürfen Ihre Beiträge in diesem Forum löschen.
 Sie dürfen Dateianhänge in diesem Forum erstellen.



Thema beobachten anklicken.

WER IST ONLINE?

Mitglieder in diesem Forum: **D.Mardorf-SH** und 0 Gäste



Nun wird man **automatisch informiert**, wenn es in den betreffenden Forum/Thema eine Veränderung gibt. Man braucht aber keine Angst zu haben, dass das eigene Postfach mit e-Mails geflutet wird. Man bekommt nur bei der ersten Veränderung eine Mitteilung mit dem Link zum neuen Beitrag. Eine neue Mitteilung bekommt man dann erst wieder, wenn seit der letzten Mitteilung das Forum aufgerufen wurde.

Gesicherte Kommunikation nutzen

Bekanntlich ist es aus Datenschutzgründen meist verboten, Entscheidungsentwürfe zwischen häuslichem PC und Dienst-PC unverschlüsselt hin und her zu mailen, und Verschlüsselungsprogramme stehen auf den Dienst-Rechnern kaum zur Verfügung.

Auch hier kann das DRB-Forum helfen. Die Kommunikation zwischen PC und DRB-Forumserver findet nämlich via verschlüsselter https://-Verbindung statt, sodass hier niemand mitlesen kann – hier muss man sich also um die Datensicherheit keine Gedanken machen. Wie aber kann man die Datei im DRB-Forum zwischenspeichern?

Hier kommt die Persönliche Nachricht ins Spiel. Einfach auf im oberen Bereich auf neue Nachricht klicken.



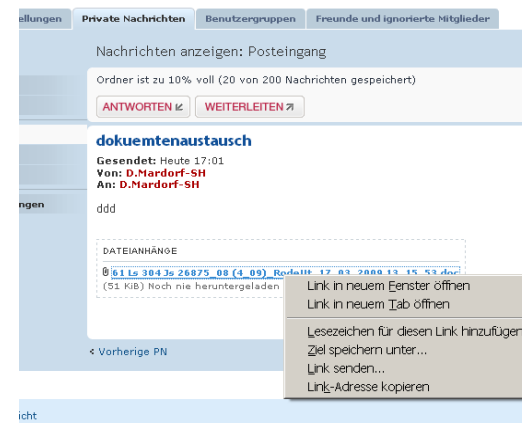
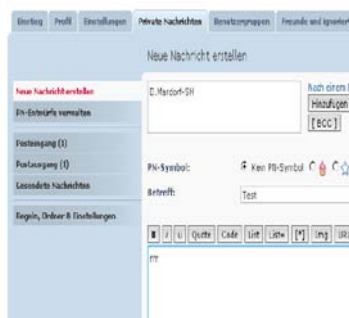
Vom jeweils anderen PC aus muss man sich nun einfach wieder beim DRB-Forum anmelden und auf neue Nachricht klicken. Es erscheint nun wieder das Übersichtsfenster und unserer eigenen Nachricht. Diese nun durch Anklicken aufrufen.

Dann eine **NeuePN** anklicken.



Die übersandte Datei entweder mit der linken Maustaste anklicken und öffnen oder mit der rechten Maustaste anklicken und so das Kontextmenü aufrufen und mit dem Befehl Ziel speichern unter die Datei auf den neuen Rechner speichern.

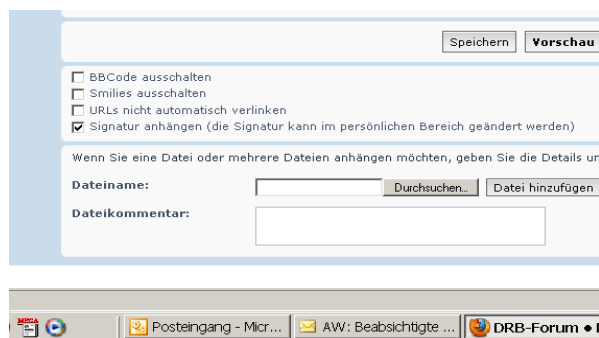
Als Empfänger sich selbst, also die eigene Forums-Kennung (z.B.: D. Mardorf-SH) angeben und hinzufügen drücken. Dann einen Betreff: und einen kurzen Text eingeben.



Nun ganz nach unten scrollen und den Button Durchsuchen die Datei, die man gerne nach Hause schicken möchte, auswählen (man sollte sie ggf. vorher aus der Dokumentenablage in sein privates Verzeichnis kopiert haben).

Der Weg zurück für die bearbeitete Datei funktioniert genauso.

Ulf Buermeyer
ulf.buermeyer@drb-berlin.de
Dominik Mardorf
dominik.mardorf@ag-itzehoe.landsh.de



Und auf Senden drücken!



■ Rezensionen

Die Untersuchungshaft. Haftanordnung und landesrechtlicher Vollzug nach neuem Recht von Christian Wiesneth, Kohlhammer, 34,80 EUR

Zu den Dingen, die mir aus meinen Richterleben immer in Erinnerung bleiben werden, gehört auch meine erste Haftvorführung. Bewaffnet mit Skripten, Kommentar und universitären Wissen habe ich meinen ersten Beschuldigten mehr schlecht als recht in Haft genommen. Ein wirklich gutes Anleitungsbuch fehlte mir.

Diese Lücke hat Christian Wiesneth mit seinem neuen Werk Die Untersuchungshaft nun geschlossen. Zwar behandeln auch seine beiden Vorgängerwerke „Handbuch für das ermittelungsrichterliche Verfahren“ und „Der amtsrichterliche Bereitschaftsdienst“ das Thema durchaus in der gebotenen Tiefe, dennoch weist dieses Werk nochmals einen Qualitätssprung auf. Klar und gut verständlich geschrieben, führt es den Leser durch die Untiefen des Haftrechts, die gerade durch das Gesetz zur Änderung des Untersuchungshaftrechts vom 29.7.2009 entstanden sind. Durch die drucktechnisch hervorgehobenen Praxis- und Verteidigerhinweise wird man - auch als Richter - auf mögliche Fallstricke hingewiesen, in denen man sich insbesondere als Anfänger leicht verheddern kann und die man sonst erst nach längerer Kommentarlektüre finden würde. Auch der im Übrigen oft verwendete Kursiv- und Fettdruck erleichtert das Auffinden des wesentlichen Inhalts der einzelnen Randnummern unheimlich. Besonders gut haben mir die Checklisten für die einzelnen Haftgründen gefallen, die eine schnelle Einarbeitung und Beurteilung, ob diese selbige gegeben ist, erlauben.

Den besonderen Reiz des Werkes macht aber die Darstellung des Vollzuges der U-Haft aus, der für mich als Berufsanfänger ein großes schwarzes Loch war und lange blieb. Auch hier ermöglicht die Darstellung von Wiesneth einen guten Überblick und ein schnelles Einarbeiten, indem er auch auf den zur Zeit herrschenden Flickenteppich von noch nicht abgelöster UVollZO, bereits in Kraft getretenem Landesrecht und geplanten Neu-Regelungen mit den daraus resultie-

renden Problemen aus der Sicht des Praktikers darstellt. Durch die Neuordnung des Rechts können Anordnungsgericht und Vollstreckungsort der U-Haft durchaus in unterschiedlichen Bundesländern und damit in unterschiedlichen Rechtsordnungen liegen, was bei dem Treffen von Verfahrenssichernden Anordnungen nach § 119 Abs. 1 Satz 2 StPO oder gerichtlichen Entscheidungen über Vollzugsmaßnahmen durchaus bedacht sein will. Aber auch hier leitet der Wiesneth einen sicher durch die Untiefen des Rechts.

Das einzige, was die Freude an diesem für den Praktiker ungemein hilfreichen Werk etwas trübt, ist das Fehlen der sonst üblichen Muster und Vorlagen. Zwar gibt es ein Muster für verfahrenssichernde Anordnungen, aber die Haftbefehl- und Protokollmuster fehlen. Hier kann man auf die früheren Werke des Autors zurückgreifen, wobei ich es schöner fände, wenn alles in einem Band vereint wäre. Vielleicht könnte dies ja, bei einer Zweitauflage berücksichtigt werden.

Unabhängig davon gehört dieses Werk auf den Tisch des Haftrichters, in die Bibliothek jedes Gerichts und jedes Strafverteidigers, denn es gewährleistet, dass man in der Kürze der Zeit, die einen in Haftsachen zur Verfügung steht, schnell und umfassend jedes sich stellende Problem löst.

Dominik Mardorf
dominik.mardorf@ag-itzehoe.landsh.de

Rechtssicherheit am Bau. Neue Herausforderungen für Investoren, Bauträger, Architekten und Ingenieure, 9. Weimarer Baurechtstage, 2010, 135 S., 89,00 EUR, Kartoniert, C. H. Beck, ISBN 978-3-406-60974-9



Der 87. Band der vom Evangelischen Siedlungswerk in Deutschland herausgebenden Reihe „Partner im Gespräch“ vereinigt die Beiträge der 7. Weimarer Baurechtstage im März 2010 zu aktuellen Rechtsfragen.



Der Tagungsband enthält sehr unterschiedliche Beiträge. Er widmet sich u.a. der Änderung der HOAI, Bauzeitenverlängerungen und Nachträgen, Baugeldverwendungspflicht, Konsequenzen bei Änderungen der Regeln der Technik, der Bedeutung des Prospekts im Baurägervertrag und Prospekthaftung, der Abnahmeregelung für das Gemeinschaftseigentum im Bauvertrag nach der WEG-Novelle und dem Verkauf von Wohnungseigentum nach Abnahme des Gemeinschaftseigentums – »Nachzügler«. Die Beiträge stammen von den Notaren Basty und Freiherr von, den Rechtsanwälte Prof. Dr. Bub, Dr. Dazert, Dr. Leineweber, Dr. Pause, Prof. Dr. Sängenstedt, Dr. Virneburg und Dr. Vogel sowie den Richtern Bergmann-Streyll und Jürgen Schmidt.

Die Beachtung des Werks empfiehlt für im Bau- und Wohnungseigentumsrecht tätige Richter und Richterinnen. Die Beiträge sind durchweg aktuell und informativ. Exemplarisch genannt seien die Beiträge Bergmann-Streylls zu den aktuellen Rechtsentwicklungen für Investoren, Bauträger, Architekten und Ingenieure im zivilen Baurecht sowie von Vogel zum Verkauf von Wohneigentum nach Abnahme des Gemeinschaftseigentums.

Oliver Elzer
oliver.elzer@drb-berlin.de

■ Leserbriefe

Das neue Bild der Zeitschrift ist ansprechend und übersichtlich, Sie haben wahre Köpfer in der Redaktion.

Albrecht Wegener

■ Streiflicht(er)

Unterbringung des Verwaltungs- und des Sozialgerichts

Auf unsere Anfrage teilte die Senatsverwaltung für Justiz, Abteilung 1, mit Schreiben vom 15. September 2010 mit, dass derzeit geprüft wird, ob das **Verwaltungs- und das Sozialgericht gemeinsam in der Kirchstraße 6/7** untergebracht werden können und das Dienstgebäude Invalidenstraße 52 zukünftig

für die Staatsanwalt Berlin genutzt werden kann. Die Bereiche seien informiert.

Wo dient und verdient man am besten?

Im Auftrag der AhD (Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst) hat das Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM) der Universität Bonn den „Beamtenminister des Jahres“ ermittelt. Berücksichtigt wurden dabei als Arbeitgeber die 16 Bundesländer und zudem der Bund. Berlin nimmt **Rang 14** mit 4,58 Punkten ein. Näheres unter:

→ <http://www.hoehererdienst.de/ZEM-Gutachten.pdf>

Richterliche Ethik

Die Deutsche Richterzeitung berichtete im Dezember 2009 (DRiZ 2009, 349 ff.) über die Mainzer Ethikrunde.

→ http://www.drb.de/cms/fileadmin/docs/ethik_driz_faber-kleinknecht_0912.pdf

Sollten Berliner Richterinnen und Richter oder Staatsanwälte und Staatsanwältinnen an Ähnlichem Interesse haben, wird um eine Zuschrift an die Redaktion gebeten. Der Landesverband wird bei breitem Zuspruch helfen, ein **Gespräch über Ethikfragen** zu organisieren. Siehe im Übrigen auch den Bericht zur BDS in Speyer und die Assessorenveranstaltung zur richterlichen Ethik „Richterliche Ethik - wer braucht den so was?“

Führung durch die Ausstellung „Zauber der Zerbrechlichkeit“ im Ephraim-Palais am 16. August 2010.

Die Ausstellung fand anlässlich des 300jährigen Bestehens der ehemals königlichen, heute Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meißen statt. Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und das Stadtmuseum Berlin zeigten in der Sonderausstellung europäische Porzellankunst des 18. Jahrhunderts. Zu sehen waren mit ca. 500 Exponaten auserlesene Werke höfischer Repräsentationskunst und Objekte großbürgerlicher Alltagskultur aus 40 Manufakturen, darunter Wien, Berlin, Venedig, Sèvres, St. Petersburg, Meißen u.a.



Der Besuch der Ausstellung an einem Montag außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten fand bei unseren Mitgliedern regen Anklang. Es war uns gelungen, für die Führung die **Kuratorin der Ausstellung Frau Dr. Theresa Witting** zu gewinnen. Frau Dr. Witting führte uns sympathisch und für alle unsere Fragen offen in die wunderbare Welt des europäischen Porzellans mit höchst fundierten kunsthistorischen Ausführungen ein. Wir lernten die Geschichte des Porzellans mit seiner Verbreitung von Meissen aus auf ganz Europa kennen, die individuellen Merkmale der einzelnen Manufaktoren wie auch die Unterschiede der Herstellung. Die 1 ½ Stunden vergingen im Fluge. Alle Teilnehmer waren von der Schönheit des gesehenen Porzellans verzaubert und höchst angetan von der Qualität der Führung. Es fiel schwer, wieder in den Alltag zu treten.

Margit Böhrenz
margit.boehrenz@drb-berlin.de

■ Aus der Mitgliedschaft

Wir bedauern, den Tod unserer Mitglieder bekannt geben zu müssen:

- RiAG i.R. Siegfried Ponick, verstorben am 27. April 2010 im Alter von 86 Jahren
- VRiKG i.R. Dr. Wolfgang Behm, verstorben am 4. Juli 2010 im Alter von 84 Jahren
- VRiLG i.R. Burkhard LeViseur, verstorben am 7. August 2010 im Alter von 68 Jahren
- Ri'inKG i.R. Marianne Schmeißer, verstorben am 11. August 2010 im Alter von 81 Jahren

Wir beglückwünschen zur Ernennung:

- RiSG Dr. Marcus Howe zum Richter am Sozialgericht a.w.a. Richter
- Ri Ulf Buermeyer zum Richter am Landgericht

Als neue Mitglieder begrüßen wir:

- Ri'in Uta Hühn
- Ri Alexander Richter
- Ri'inSG Gisela Möbius
- Ri Tobias Stützer

In den Ruhestand getreten ist unser Mitglied VRiLG Wolfgang Moritz.

■ Veranstaltungen

➔ Führung durch das Kammergericht

Im Rahmen des **Herbstempfangs** am **24. November 2010**, 17.00 Uhr, besteht die Möglichkeit, an einer Besichtigung des Gebäudes des Kammergerichts **einschließlich der Präsidentenräume** unter der Führung von RiKG Dr. Wimmer und **im Beisein der Präsidentin des Kammergerichts Nöhre** teilzunehmen.

➔ „Hommage an Caravaggio“

Gemäldegalerie/Kulturforum
Matthäikirchplatz in Berlin – Tiergarten

Am 3. Februar 2011 (Donnerstag) wird für die Mitglieder des Richterbundes und ihre Partner eine Führung durch die Sonderausstellung „Hommage an Caravaggio“ in der Gemäldegalerie stattfinden. Die Führung beginnt um 18.30 Uhr (Treffpunkt Info-stand/Kassenbereich spätestens um 18.15 Uhr) und dauert 1 ½ Stunden. Es ist uns gelungen, auch für diese Führung nach den bisherigen Erfolgen den Kunsthistoriker und Historiker Herrn Thomas R. Hoffmann zu gewinnen.

Der Preis für die Führung beträgt pro Person 8,00 €. Jeder Teilnehmer muss sich außerdem vor dem Beginn der Führung an der Kasse der Gemäldegalerie eine Eintrittskarte besorgen. Der Kauf der Eintrittskarte ist notwendig, weil die Staatlichen Museen seit dem 1. Oktober 2010 die Kostenfreiheit an den Abenden jeden Donnerstages aufgegeben haben.

Die Ausstellung zeigt anlässlich der 400. Todestages Caravaggios mindestens vier Originale (zwei Gemälde aus deutschen Sammlungen und weitere Leihgaben aus Rom und Paris), ergänzend Bilder der Utrechter Caravaggisten, Gemälde von Caravaggios italienischen Zeitgenossen sowie Werke von Peter Paul Rubens und Rembrandt.

Nach den Bestimmungen der Gemäldegalerie können an der Führung maximal nur 25 Personen teilnehmen. Interessenten melden sich bitte bei VR'inKG i.R. Margit Böhrenz, Ermanstraße 27, 12163 Berlin; Telefon: 030 / 791 92 82. Die Zusage zur Teilnahme richtet



sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Margit Böhrenz
margit.boehrenz@drb-berlin.de

➔ **Assessorenveranstaltung zur richterlichen Ethik „Richterliche Ethik - wer braucht den so was?“**

Am 1. Dezember 2010 um 19.00 Uhr wird speziell, aber natürlich nicht nur für die Assessoren **OSTA in Andrea Titz** aus München einen Vortrag zur richterlichen Ethik im Kriminalgericht Moabit halten. Im Anschluss gibt es Zeit für Diskussionen und zum Meinungsaustausch anhand von Fällen aus der Praxis.

Interessierte Personen können sich bei dem Assessorenvertreter Raphael Neef melden.

Raphael Neef
raphael.neef@drb-berlin.de

➔ **Stammtisch**

Der Stammtisch findet regelmäßig am ersten Montag der ungeraden Monate statt. Die nächsten Termine sind:

- 1. November 2010
- 3. Januar 2011
- 7. März 2011

Wer sich zum Stammtisch gesellen will, sollte sich jeweils um 19.00 Uhr im Restaurant La Castellana in der Wrangelstraße 11 -12 (ggü. dem Schloßparktheater), 12165 Berlin, einfinden.

Für Fragen und auch Anregungen steht zur Verfügung:

VR'inKG i.R. Margit Böhrenz
Ermanstraße 27
12163 Berlin
030/791 92 82

Margit Böhrenz
margit.boehrenz@drb-berlin.de

■ **Mitgliedsbeiträge**

	Mitgliedsbeiträge 2010	Mitgliedsbeiträge 2011
Aktive Mitglieder	140,00 EUR	150,00 EUR
Mitglieder im Probedienst	105,00 EUR	105,00 EUR
Beurlaubte Mitglieder ohne Bezüge	105,00 EUR	105,00 EUR
Mitglieder im Ruhestand mit DRiZ	105,00 EUR	112,50 EUR
Mitglieder im Ruhestand ohne DRiZ	95,00 EUR	100,00 EUR
Aktive Mitglieder ohne DRiZ (bei Doppelmitgliedschaft von Ehegatten)	105,00 EUR	100,00 EUR
Aktive Mitglieder ohne DRiZ (bei Zweitmitgliedschaft von Bundesrichtern)	95,00 EUR	100,00 EUR

■ **Termine**

Juristische Gesellschaft	- 10. November 2010, 17.30 Uhr, Entwicklungen und Konsequenzen der neuen höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Vermögensstrafrecht
	- 8. Dezember 2010, 17.30 Uhr, Prof. Dr. Hermann Weber
Stammtisch (⇒ Veranstaltungen)	- 1. November 2010 - 3. Januar 2011 - 7. März 2011
Richter und Anwaltschaft im Dialog	- 9. November 2010 - 24. November 2010
Jahresempfang des Landesverbands	- 24. November 2010, 17.00 Uhr, Kammergericht - 24. November 2010, 17.00 Uhr: Führung durch das Gebäudes des Kammergerichts (⇒ Veranstaltungen)
Assessorenveranstaltung zur richterlichen Ethik	- 1. Dezember 2010, 19.00 Uhr (⇒ Veranstaltungen)
Hommage an Caravaggio	- 3. Februar 2011, Führung durch die Sonderausstellung in der Gemäldegalerie (⇒ Veranstaltungen)
Richter und Staatsanwalts-tag in Weimar	- 6. bis 8. April 2011



■ Pressemitteilung vom 23. Juli 2010: „Personalmangel am Landgericht Berlin“

Der Deutsche Richterbund - Bund der Richter und Staatsanwälte - Landesverband Berlin e.V. schließt sich dem Protest des Präsidiums des Landgerichts Berlin gegen die aktuelle Richterzuweisungsentscheidung der Senatsverwaltung für Justiz und der Präsidentin des Kammergerichts an.

Das Präsidium des Landgerichts hat in seiner Sitzung vom 12. Juli 2010 die nachfolgende Protesterklärung beschlossen:

Seit Jahresanfang hat das Landgericht Berlin die Arbeitskraft von ca. 19 Richtern verloren. Waren nach der Statistik des Kammergerichts am 15. Januar 2010 von den 343 zugewiesenen Stellen noch 331,35 besetzt, werden es am 1. August 2010 nur noch 312,5 sein. Das Ausstattungsdefizit hat sich von 3,4% auf 8,9% mehr als verdoppelt. Die Zuweisung von Proberichtern nach der letzten Sitzung des Richterwahlausschusses hat sich damit als völlig unzureichend erwiesen. Dies bleibt nicht ohne Folgen: Derzeit sind zwei große Strafkammern nur mit einem Vorsitzenden und einem Beisitzer besetzt, in 10 Zivilkammern sind Richterpensen ganz oder teilweise vakant. Eine Stärkung des zivilrechtlichen Bereichs durch Mitglieder der Strafkammern verbietet sich wegen der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung zur beschleunigten Bearbeitung von Haftsachen. Auch bearbeiten die Strafkammern des Landgerichts Berlin, wie kürzlich ein der von der Präsidentin des Kammergerichts mitinitiiertes länderübergreifender Vergleich bewiesen hat, in weit überdurchschnittlichem Umfang schwierigste und umfangreichste Strafverfahren. Umgekehrt bedeutet eine Nichtbesetzung von 30,5 Richterstellen, dass nach den durchschnittlichen jährlichen Erledigungszahlen eine Bearbeitungskapazität für über 5400 erstinstanzliche Zivilprozesse fehlt.

Damit ist es unter anderem nicht mehr möglich, drei Zivilkammern, in denen baurechtliche Großverfahren mit Millionenstreitwerten und Tausenden von Seiten Aktenumfang liegen, wie an sich geboten zu entlasten. Diese Verfahren werden einstweilen ebenso wie andere Verfahren, die von Richtern be-

arbeitet wurden, deren Stellen nun vakant wurden, nicht vorangetrieben werden können. Auch Beschleunigungsmaßnahmen für überjährige Arzthaftungsprozesse durch Einrichtung von Hilfszivilkammern sind in Frage gestellt. Damit drohen hier überlange Verfahrensdauern und möglicherweise Verurteilungen durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Der Deutsche Richterbund, Landesverband Berlin e.V. fordert die für die Personalsituation zuständigen Oberbehörden hiermit auf, diese sowohl für die Beschäftigten als auch für die Recht suchende Bevölkerung untragbare Situation zu beenden und alsbald Abhilfe zu schaffen.

■ Reaktion der Senatorin für Justiz

„Der in meinem Hause errechnete Bedarf des Landgerichts betrug für das Jahr 2010 325,87 Richterstellen. Dem Landgericht wurden allerdings 343 Stellen zugewiesen, u.a. um die Möglichkeit zu schaffen, Bestände abzubauen. Wie die Zahlen über die Bestandsentwicklung zeigen, konnte dieses Vorhaben in erfreulicher Weise begonnen werden.“

In der Erklärung des Präsidiums vom 12. Juli 2010 wird ausgeführt, dass von den 343 zugewiesenen Stellen im August 2010 noch 312,50 Stellen besetzt seien. Damit wird der Eindruck erweckt, es „fehlten ca. 30 Stellen“. Dass entsprechende Stellen fehlen, trifft nicht zu.

Vielmehr sind derzeit 3, 5 der zugewiesenen Richterstellen (u.a. die Stellen der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten in den Dienstgebäuden Littenstraße und Turmstraße) nicht besetzt. Bei den weiteren Vakanzen handelt es sich um solche, die durch Krankheiten, Mutterschutz, Abordnungen etc. entstanden sind.

In der Erklärung des Präsidiums des Landgerichts vom 12. Juli 2010 wird die Auffassung vertreten, dass sich „die Zuweisung von Proberichtern nach der letzten Sitzung des Richterwahlausschusses“ (...) als „völlig unzureichend erwiesen“ habe. Damit werden insbesondere die Entscheidungen der Personaldezernentenrunde vom 8. Juli 2010 kritisiert.



Aufgrund der geäußerten Kritik erscheint es mir geboten, auf die Aufgaben der Personaldezernentenrunde einzugehen. Bei den Treffen der Vertreter des Kammergerichts, der Generalstaatsanwaltschaft und meines Hauses werden Proberichterinnen und Proberichter, die bereits einen Zeitraum von etwa einem Jahr in einer Station bei einem Gericht oder bei der Staatsanwaltschaft verbracht haben, mit neuen Tätigkeitsfeldern betraut. Längere Verweildauern in den einzelnen Stationen bestehen grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft, bei dem Sozialgericht und bei den Familiengerichten. Für die Verteilung der bereits tätigen Proberichterinnen und Proberichter sind deren Wünsche und der bestehende Bedarf maßgeblich. Gleiches gilt hinsichtlich der Richterinnen und Richter, die nach erfolgreichem Abschluss des Bewerbungsverfahrens in den höheren Justizdienst aufgenommen werden.

Bei der Ermittlung des Bedarfes wird nach den Zahlen vorgegangen, die in meinem Haus für die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Sozialgerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften monatlich errechnet werden („Voraussichtlicher Personalbestand R-Besoldung“ – sog. „Grün-Liste“). Dabei wird für diese Bereiche getrennt die Zahl der zugewiesenen Stellen mit den tatsächlich freien, d.h. besetzbaren Stellen verglichen. Dazu zählen nicht Stellen, die wegen Mutterschutzes oder längerer Erkrankung nicht besetzt sind. Die sich daraus ergebende Differenz ist maßgeblich für die Entsendung von Proberichterinnen und Proberichtern in eine Gerichtsbarkeit bzw. zur Staatsanwaltschaft. Ausgehend von den auf diesem Wege ermittelten Defizitquoten und der Zahl der stellenwirtschaftlich möglichen Neueinstellungen wird in meinem Haus geprüft, wie viele neue Proberichterinnen und Proberichter in den jeweiligen Gerichtsbarkeiten und bei der Staatsanwaltschaft zusätzlich eingesetzt werden können. Die entsprechenden Zahlen werden den genannten Geschäftsbereichen übermittelt. In Vorbereitung der Personaldezernentenrunde wird im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit eigenständig geprüft, wie sich der Bedarf bei den jeweiligen Amtsgerichten und bei dem Landgericht darstellt.

Die konkrete Umverteilung und die Entsendung neu eingestellter Richterinnen und Richter erfolgt sodann in den Personaldezernentenrunden. Die Ab- und Zugänge werden dabei dergestalt in Beziehung gesetzt, dass gewährleistet ist, dass die Zahl der Zuwächse bei den einzelnen Geschäftsbereichen derjenigen entspricht, die in meinem Haus zuvor ermittelt worden ist. Wurde z.B. errechnet, dass für die ordentliche Gerichtsbarkeit unter Berücksichtigung der Neueinstellungen ein Zuwachs von fünf Personen erfolgen soll, sind Ab- und Zugänge in diesem Geschäftsbereich so zu kompensieren, dass bei ihrer Zusammenrechnung ein Plus von 5 Personen verbleibt.

Die Verteilung, die in der Personaldezernentenrunde am 8. Juli 2010 vorgenommen worden ist, ist nicht isoliert, sondern unter Berücksichtigung des Personalbestandes während des laufenden Jahres zu betrachten. Ausgehend von den im vierten Quartal des Jahres 2009 gewonnenen neuen Richterinnen und Richtern haben im ersten Quartal 2010 31 Personen ihren Dienst in der Justiz des Landes Berlin angetreten.

Im ersten Quartal 2010 sind weitere 14 Proberichterinnen und Proberichter eingestellt worden. Als die Personaldezernentenrunde am 31. März 2010 tagte, bestand das höchste Defizit zwischen den zugewiesenen und den besetzbaren Stellen bei dem Sozialgericht Berlin. Es betrug - 11,8 %. Um diesem Defizit entgegenzuwirken, sind von den 14 Personen 7 dem Sozialgericht zugewiesen worden. Die übrigen Neuzugänge wurden nach dem für die Bereiche jeweils bestehenden Bedarf verteilt. Für die ordentliche Gerichtsbarkeit wurde dem Defizit von - 2,8 % durch Zuteilung von weiteren 2 Personen Rechnung getragen.

In Vorbereitung der Personaldezernentenrunde vom 8. Juli 2010 ist durch mein Haus festgestellt worden, dass sich die nach dem dargestellten Modell errechnete Bedarfsquote insbesondere im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei den Amts- und Landgerichten erhöht hatte. Deshalb sind in Änderung der bisher praktizierten Verfahrensweise die Obergerichte bzw. die Generalstaatsanwaltschaft bei der Zuteilung außer Ansatz geblieben. Das hat dazu geführt, dass im



Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit den Amts- und Landgerichten mehr Proberichterinnen und Proberichter zugewiesen werden konnten als nach bisheriger Verfahrensweise. Von den 18 Personen, die neu eingestellt werden konnten, wurden 10 Kolleginnen und Kollegen für die ordentliche Gerichtsbarkeit berücksichtigt. Bei der konkreten Verteilung innerhalb dieses Geschäftsbereiches war dann leitend, dass den Amtsgerichten und dem Landgericht gleich viele Proberichterinnen und -richter zuzuteilen waren. Dem Landgericht sind daraufhin 5 Personen überwiesen worden.

Im laufenden Geschäftsjahr ist es stellenwirtschaftlich möglich, etwa 40 Bewerberinnen und Bewerber für den höheren Justizdienst einzustellen und dem nächsten Richterwahlausschuss am 22. September 2010 zur Wahl vorzuschlagen. In einer umfangreichen Kampagne sind unter Beteiligung des Kammergerichts, der Generalstaatsanwaltschaft und meines Hauses seit Juni 2010 zahlreiche strukturierte Auswahlgespräche geführt worden. Die Durchführung der mehr als einstündigen Interviews hat sich bewährt, um für die Aufgaben in der Justiz geeignete Richterinnen und Richter zu finden. Wie Ihnen bekannt ist, hängt die Entscheidung über die Einstellung der Richterinnen und Richter vom positiven Ausgang im Richterwahlausschuss ab. Die neuen Kolleginnen und Kollegen können demnach erst nach der Wahl, nämlich ab Mitte Oktober 2010 ihren Dienst antreten.

Selbstverständlich war und ist vorgesehen, dass die nächste Personaldezernentenrunde, die am 29. September 2010 stattfinden soll, die Verteilung der Proberichterinnen und -richter für die einzelnen Geschäftsbereiche erneut nach den Berechnungen vornehmen wird, die zuvor geschildert worden sind. Es handelt sich dabei nach meiner Überzeugung um die einzige Möglichkeit, durch die eine gleichmäßige Personalausstattung in den einzelnen Geschäftsbereichen gewährleistet werden kann.

Nach alledem kann keine Rede davon sein, dass „bei dem Landgericht Berlin 30 Stellen fehlen“.